

Förderprogramm Quartiersimpulse

Hinweise zur Logoverwendung im Förderprogramm



**Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration**



QUARTIER 2030
Gemeinsam. Gestalten.

Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Allgemeine Hinweise zur Verwendung des Förderlogos



Wenn Sie Ihre Arbeit, Ziele und Ergebnisse der Öffentlichkeit vermitteln, sind Sie verpflichtet, auf die Förderung durch das fördergebende Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und die Allianz für Beteiligung hinzuweisen.



Sie sind dazu verpflichtet, auf Dokumenten auf die Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ hinzuweisen.

Das gilt für Veranstaltungen und (Presse-)Konferenzen, Internetauftritte und jede Art von Publikationen (z.B. Pressemitteilungen, Flyer, Broschüren, Plakate, Artikel in Fachzeitschriften, Bücher, Filme, Social-Media-Kanäle).



In Beiträgen in den Sozialen Medien ist ein Hinweis auf die Förderung durch das Sozialministerium aufzunehmen (z. B. „Gefördert durch @MSI.BW“). Einzelne Posts müssen nicht freigegeben werden. Es gilt zu beachten, dass das Landeswappen bzw. das Logo des Sozialministeriums in Beiträgen nur sehr sparsam eingesetzt werden soll. Es gilt der Grundsatz, dass geförderte Kommunikationsmaßnahmen keine rassistischen, sexistischen, diskriminierenden oder herabwürdigenden Inhalte aufweisen dürfen. Dies ist in eigener Verantwortung zu beachten.



Nutzen Sie bitte nur das Ihnen übermittelte Förderlogo (s. folgende Seite), eine Nutzung des Programmlogos (blauer Kreis) ist nicht vorgesehen. Das Förderlogo steht in verschiedenen Dateiformaten auf der Homepage der Allianz für Beteiligung zum Download bereit.



Bilden Sie das Logo mit mindestens 7cm Kantenlänge ab. Falls diese Größe nicht eingehalten werden kann, müssen Sie im Text mit folgender Formulierung auf die Landesförderung hinweisen:

"Das Förderprogramm "Quartiersimpulse" der Allianz für Beteiligung und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ist Teil der Landesstrategie "Quartier 2030 - Gemeinsam. Gestalten." und wird finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat."



Holen Sie für Veröffentlichungen bitte unsere Freigabe zur Logoverwendung ein.

Kommen Sie bei Fragen zur richtigen Logoverwendung gerne auf uns zu: anna.gerhardt@afb-bw.de



Nach Abschluss der Förderung können Sie das Logo der Landesstrategie Quartier 2030 verwenden. Diese werden wir Ihnen zum Projektabschluss mit weiteren Informationen zusenden.

Das Förderlogo

Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag
von Baden-Württemberg beschlossen hat.



**Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration**



QUARTIER 2030
Gemeinsam. Gestalten.



Das Förderprogramm »Quartiersimpulse« wird von
der Allianz für Beteiligung durchgeführt.

Das Förderlogo

NEGATIVBEISPIEL



POSITIVBEISPIEL



Beispielhafte Verwendung des Förderlogos

POSITIVBEISPIEL

Hinweis im Text,
da auf dem Flyer die
Logogröße von 7cm
nicht eingehalten
werden kann



Flyer

...Text...

Das Förderprogramm "Quartiersimpulse" der Allianz für Beteiligung und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ist Teil der Landesstrategie "Quartier 2030 - Gemeinsam. Gestalten." und wird finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

...Text...

